

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI C 2

Berlin, den 09. Januar 2026
9(0)249 - 5287
beate.conrad@senbjf.berlin.de

2597

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Evaluation und Weiterentwicklung der Musterausschreibungsunterlage für die Herstellung,
Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen - Jahrgänge 1 bis 6 -
Leistungen aus dem Rahmenvertrag Projektservice ITDZ (RV PS 2023)**

Drs.: 19/2828 (A.18)
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

Kapitel 1061 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.294.000,00 €
Ansatz 2026:	2.242..000,00 €
Ansatz 2027:	2.202.000,00 €
Ist 2025:	885.928,48 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.01.2025):	0 €

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe einer Beratungsdienstleistung für IT-Organisationsberatung und Projektmanagement aus dem Rahmenvertrag Projektservice des ITDZ (RV PS 2023) zur Evaluation und Weiterentwicklung der Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zu.

Hierzu wird berichtet:

Laut Berliner Schulgesetz (§ 19 Abs. 3 Schulgesetz Berlin (SchulG)) haben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 einen Anspruch auf ein kostenbeteiligungsfreies Schulmittagessen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist für die gesamtstädtische Steuerung zuständig, begleitet die Bezirke fachlich und stellt eine rechtliche Beratung zur Verfügung. Grundlage ist die Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6, welche die Bezirke für die einheitliche Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung verwenden. Die Bezirke sind zuständig für die Ausschreibung und Vergabe der Leistung für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen.

Die aktuelle Laufzeit der vergebenen Verträge ist datiert bis zum 31.07.2028. Für den ab 01.08.2028 neu beginnenden Vertragszeitraum ist wiederum vorgesehen, den Bezirken eine weiterentwickelte Musterausschreibungsunterlage zur Verfügung zu stellen.

Der Prozess der Evaluation und anschließenden Weiterentwicklung der bisherigen Musterausschreibungsunterlage soll bereits im zweiten Quartal 2026 beginnen und zum

Ende des zweiten Quartals 2027 fertiggestellt sein. Ziel ist es, die Ausschreibungen bereits im dritten bis vierten Quartal 2027 durch die Bezirke zu veröffentlichen, um die Zuschlagserteilung (Auftragsvergabe) bereits Anfang des Jahres 2028 zu ermöglichen. Auf diese Weise würde den Bezirken, Cateringunternehmen und Schulen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, sich auf die neuen Verträge einzustellen und mögliche Wechsel vorzubereiten.

Um den Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Musterausschreibungsunterlage für die Leistung der Herstellung, Lieferung und Ausgabe des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zu begleiten und gesamtstädtisch zu steuern, sind personelle Ressourcen für das Projektmanagement notwendig. Folgende Aufgaben innerhalb des Projektmanagements sind für die Evaluation und Weiterentwicklung zu leisten:

- Einrichtung einer Hauptarbeitsgruppe (Haupt-AG) zur Weiterentwicklung der Musterausschreibungsunterlage;
- Einrichtung themenspezifischer Unterarbeitsgruppen (UAGs): Identifikation zentraler Themenfelder (z. B. Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, rechtliche Neuerungen und Anforderungen);
- Organisation und Steuerung (Haupt-AG und UAGs): Terminplanung, Einladung der Teilnehmenden, Bereitstellung von Arbeits- und Abstimmungsunterlagen, technische Organisation von Präsenz- und Onlinetreffen;
- Koordination und Schnittstellenmanagement: Abstimmung zwischen den einzelnen UAGs, Sicherstellung eines einheitlichen Arbeitsstandes und fachlich kohärenter Ergebnisse;
- Sitzungsvorbereitungen (Haupt-AG und UAGs): Umfassende inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen durch Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen, Erstellung von Arbeits- und Diskussionsvorlagen, Abstimmung von Tagesordnungen und Zielsetzungen sowie Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen mit den beteiligten Akteuren;
- Moderation der Sitzungen (Haupt-AG und UAGs): Strukturierung der Diskussionen, Steuerung von Entscheidungsprozessen, Sicherung des Arbeitsfortschritts;
- Protokollführung und Dokumentation (Haupt-AG und UAG): Erstellung und Abstimmung von Ergebnisprotokollen, Nachverfolgung offener Punkte, Dokumentation von Arbeitsständen und Beschlüssen;
- Fachliche und inhaltliche Erarbeitung: Konkrete Überarbeitung, Anpassung und Formulierung der Vertragstexte, Leistungsbeschreibungen und Bewertungsgrundlagen sowie Sicherstellung der inhaltlichen Plausibilität, fachlichen Vollständigkeit und Rechtssicherheit der Textentwürfe;

- Kommunikation mit der Haupt-AG: Regelmäßige Rückmeldung von Zwischenergebnissen, Identifikation von Klärungsbedarfen, Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen;
- Einbindung und Kommunikation mit weiteren Akteuren: Bezirke, Senatsverwaltungen, Qualitätskontrollstelle Schulessen, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung e. V., Gremien, „Kantine Zukunft“ Berlin, rechtliche Begleitung der Bezirke durch eine Kanzlei für Vergaberecht;
- Berichtswesen und Kommunikation mit Steuerungsebenen: Erstellung regelmäßiger Berichte und Statusmeldungen für die Entscheidungsebenen (Senat, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, Amtsleitungen); Aufbereitung komplexer fachlicher und rechtlicher Inhalte in verständlicher, entscheidungsorientierter Form;
- Beauftragung/Koordinierung des Preisgutachtens (Festpreisgutachten) für die Planung der finanziellen Mittel zum Doppelhaushalt 2028/2029.

Der Prozess zur Evaluation und Weiterentwicklung der Musterausschreibungsunterlage umfasst anspruchsvolle Steuerungs-, Koordinierungs- und Fachaufgaben mit zentraler Bedeutung für die Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Er erfordert vertiefte Kenntnisse im Projekt- und Prozessmanagement, fundierte Erfahrungen in der Durchführung EU-weiter Vergabeverfahren sowie ein umfassendes Verständnis der fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in den Bezirken Berlins. Die Ausübung der genannten Tätigkeiten sichert den notwendigen Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung der Musterausschreibungsunterlage. Das genannte, umfangreiche und komplexe Aufgabengebiet ist unter Beachtung der gesetzten Zeitschiene (Fertigstellung bis Ende des zweiten Quartals 2027) und der vorhandenen personellen Ressourcen ausschließlich mit Unterstützung einer externen Beratungsdienstleistung umsetzbar.

Um Verzögerungen im gesamtstädtischen Projektablauf zu vermeiden und den kontinuierlichen Fortschritt der Evaluation und Weiterentwicklung zu gewährleisten, ist daher die zusätzliche Inanspruchnahme einer Beratungsdienstleistung aus dem Rahmenvertrag Projektservice (RV PS 2023) des ITDZ Berlin zwingend erforderlich.

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) hat bestätigt, dass die definierten Aufgaben der externen Beratung dem Portfolio des RV PS 2023 entsprechen. Die Durchführung des Einzelabrufes aus dem RV PS 2023 - Fachkategorie 3 für die IT-Organisationsberatung und Projektmanagement ist demnach möglich. Die Dauer des Vergabeverfahrens wird vom ITDZ

auf zehn bis zwölf Wochen geschätzt. Der RV PS 2023 hat in jeder seiner vier Fachkategorien mehrere mögliche Vertragspartner, die sich auf einen Einzelabruf mit einem Angebot bewerben können.

Der zeitliche Aufwand und die dafür erforderlichen Mittel werden anhand der Erfahrungen aus der Entwicklung der bestehenden Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 und unter Beachtung der Einzelpreise laut RV PS 2023 - Fachkategorie 3 für die „IT-Organisationsberatung und Projektmanagement“ wie folgt eingeschätzt:

- 1) Abruf für Unterstützung bei der IT-Organisationsberatung und Projektmanagement:
 - 1x Senior-IT-Organisationsberater = 100 Stunden
 - 1x IT-Organisationsberater = 500 Stunden

Der Auftragswert zum Angebot des ITDZ für die Unterstützung bei der IT-Organisationsberatung und Projektmanagement beträgt 103.065,00 €.

Die Verausgabung der dafür erforderlichen Mittel zum DHH 2026/2027 wird wie folgt geschätzt:

- Haushaltsjahr 2026 (04/2026 bis 12/2026): 61.839,00 €
- Haushaltsjahr 2027 (01/2027 bis 06/2027): 41.226,00 €.

- 2) Optional möglicher Abruf, sofern erforderlich:
 - 1x Senior-IT-Organisationsberater = 50 Stunden
 - 1x IT-Organisationsberater = 150 Stunden

Die optionalen Leistungen betragen bei Abruf 34.777,50 €. Der Verausgabung der dafür erforderlichen Mittel zum DHH 2026/2027 wird wie folgt geschätzt:

- Haushaltsjahr 2026 (04/2026 bis 12/2026): 20.866,50 €
- Haushaltsjahr 2027 (01/2027 bis 06/2027): 13.911,00 €.

Es wird keine Umsatzsteuer fällig. Die Abrechnung der Beratungsleistung durch den ausgewählten Rahmenvertragspartner erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

Darstellung zur Finanzierung:

Die externen Beratungsdienstleistungen werden im Doppelhaushalt 2026/27 aus den vorhandenen Ansätzen im Kapitel 1061, Titel 54010 finanziert.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie